

Betriebskonzept

Schulergänzende Betreuung

SCHULE

NECKERTAL

Version Sept. 2025

Konzept erarbeitet durch Arbeitsgruppe SEB Neckertal:

Hanspeter Helbling

Ursula Fluck

Bernd Aggeler

Amanda Nägeli (PHSG)

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck	3
2	Leit- und Wertvorstellungen	3
2.1	Pädagogik	3
2.2	Qualität	4
2.3	Zusammenarbeit	4
3	Angebot	4
3.1	Betreuungsmodule und Öffnungszeiten	4
3.2	Standorte	5
3.3	Weg und Transport	5
3.4	Gruppengrößen und Verpflegung	5
3.5	Sicherheit	6
3.6	Erledigung der Hausaufgaben und Nutzung digitaler Geräte	6
3.7	Kosten	6
3.8	Anmeldung	7
3.9	Abwesenheiten	8
3.10	Kommunikation	8
3.11	Versicherung und Haftung	8
3.12	Kündigung	8
3.13	Ausschluss	8
3.14	Verfahren bei Beanstandungen	9
4	Leitung und Organisation	9
4.1	Personal	9
5	Externe Kooperation	10
5.1	Beizug von Fachstellen und Fachpersonen	10
5.2	Kooperation mit anderen Einrichtungen	10
6	Schlussbestimmungen	10
6.1	Datenschutz	10
6.2	Inkraftsetzung	10

1 Ziel und Zweck

Die SEB Neckertal stellt die Betreuung für Schulkinder der Gemeinde Neckertal zur Verfügung und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die SEB Neckertal ist auch für Schülerinnen und Schüler von ausserhalb der Gemeinde Neckertal zugänglich. Die Erziehungsberechtigten dieser Kinder tragen den Vollkostentarif und regeln die Finanzierung direkt mit ihrer Wohngemeinde.

Die SEB Neckertal bietet Kindern ab dem Eintritt in den 1. Kindergarten bis zum Austritt aus der 6. Klasse eine schulergänzende Betreuung. Schüler:innen der Oberstufe können – sofern Plätze verfügbar sind – das Mittagstischangebot während der Schulwochen ebenfalls nutzen. Zusätzlich wird während acht Ferienwochen ein Betreuungsangebot sichergestellt. Schule und Familie werden durch das SEB-Angebot in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit ergänzt und unterstützt. Das Betreuungspersonal und die Erziehungsberechtigten arbeiten eng zusammen. Die Schule wird, wo es notwendig ist, miteinbezogen.

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt durch eine ganzheitliche Erziehung dazu bei, die Sozial- und Selbstkompetenzen der einzelnen Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Kinder lernen insbesondere, sich in einer Gemeinschaft einzuordnen, für sich selbst zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen.

Für die SEB Neckertal gelten die kantonalen Richtlinien¹. Die Aufsicht über entsprechende Angebote und die Verantwortung für deren Qualität verbleiben beim Schulträger. Die kantonale Aufsicht wird durch den Bildungsrat (resp. AVS Abteilung Aufsicht und Schulqualität) wahrgenommen.

2 Leit- und Wertvorstellungen

Gemeinsame Leit- und Wertvorstellungen bilden die Basis für eine hohe Betreuungsqualität und eine konstruktive Zusammenarbeit. Nachfolgend werden diese anhand der Bereiche Pädagogik, Qualität und Zusammenarbeit ausgeführt. Detaillierte Informationen zu den Qualitätszielen und zur pädagogischen Praxis in der SEB Neckertal sind im pädagogischen Konzept zu finden.

2.1 Pädagogik

Die Betreuung der Kinder in der SEB Neckertal orientiert sich an den folgenden pädagogischen Grundsätzen:

- a) Professionelle und wertschätzende Begleitung und Betreuung der Kinder;
- b) Begleitung der Kinder in ihrer individuellen Entwicklung;
- c) Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzen;
- d) Strukturierter Tagesablauf in einer Kindergruppe;
- e) Wertschätzende Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Schule;
- f) Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion, Alter und Geschlecht.

¹ <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/5453#overview> [31.10.22]

2.2 Qualität

Die SEB Neckertal bietet ein professionelles und qualitativ hochwertiges schulergänzendes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder an. Zu dessen Gewährleistung werden zeitgemässe organisatorische und pädagogische Mittel eingesetzt. Um eine optimale Qualität der Kinderbetreuung sicherzustellen, wird die Arbeit in der SEB Neckertal regelmässig evaluiert und, falls notwendig, entsprechend angepasst. Zur Sicherung der pädagogischen Qualität orientiert sich die SEB Neckertal an den Empfehlungen und Orientierungshilfen von kibesuisse.

2.3 Zusammenarbeit

Die SEB Neckertal sieht sich als Teil eines vernetzten Systems und arbeitet eng mit Kindern und Erziehungsberechtigten zusammen. Die Schule wird, wo es notwendig ist, miteinbezogen.

Kinder und Betreuungspersonen begegnen sich auf Augenhöhe. Es herrscht ein offenes und wertschätzendes Klima, geprägt von gegenseitigem Respekt. Kinder werden über Veränderungen, welche sie betreffen, in geeigneter Form informiert. Kinder werden situativ in Entscheidungen mit einbezogen und übernehmen Verantwortung in bestimmten Bereichen (z. B. Raum- oder Freizeitgestaltung).

Die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten findet auf Augenhöhe statt. Erziehungsberechtigte und Betreuungspersonal tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Erziehungsberechtigte nehmen im Interesse des Kindes an Mitwirkungsangeboten teil. Sie werden regelmässig über den Alltag und Aktualitäten in der SEB informiert. Die Leitung der SEB ist die direkte Ansprechperson der Erziehungsberechtigten und kann jederzeit kontaktiert werden.

Da die SEB Neckertal die Randzeiten neben den Blockzeiten der Schule abdeckt, ist eine Zusammenarbeit des Betreuungspersonals mit der Schule essenziell. Ein regelmässiger Austausch zwischen Betreuungspersonal und der Schule wird durch Schul- und SEB-Leitung sichergestellt. Die SEB bietet somit jenen Kindern und Jugendlichen, die auf familien- und schulergänzende Betreuung angewiesen sind, einen stabilen pädagogischen Rahmen.

3 Angebot

3.1 Betreuungsmodule und Öffnungszeiten

Schulwochen:

Das SEB-Angebot findet während der Schulwochen von Montag bis Freitag täglich von 07.00 bis 18.00 Uhr statt und ist in folgende 4 Module unterteilt:

Modul 1 (Morgenmodul)	07.00 bis 08.00 Uhr, inkl. Frühstück
Modul 2 (Mittagsmodul)	11.30 bis 13.30 Uhr, inkl. Mittagessen
Modul 3 (Frühnachmittagsmodul)	13.30 bis 15.30 Uhr
Modul 4 (Spätnachmittagsmodul)	15.30 bis 18.00 Uhr; inkl. Zvieri

Findet in einer Schuleinheit aus einem lokalen Anlass kein Unterricht statt (z.B. Viehschau, Lehrerweiterbildung), so ist die Schulergänzende Betreuung am Morgen geöffnet. Die Eltern können die Kinder für den Morgen zur Betreuung direkt bei der Leitung Tagesstruktur anmelden. In diesem Falle wird ein halber oder ganzer Ferientag berechnet. Die Kinder haben in diesem Falle kein Anrecht auf einen Transport per Schulbus. Die Eltern sind für den Transport verantwortlich.

Ferienwochen:

Das SEB-Angebot findet zudem während acht Schulferienwochen statt. Das Ferienmodul ist in Halbtagmodule gegliedert:

Halbtagesbetreuung von 07.00 bis 13.30 Uhr

Halbtagesbetreuung von 11.30 bis 18.00 Uhr

Ganztagesbetreuung von 07.00 bis 18.00 Uhr

Die Kinder können in den Ferien bis 9.00 Uhr gebracht und ab 16.00 Uhr abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Verrechnung erfolgt als Halbtages- resp. als Ganztagesbetreuung.

Folgende Öffnungszeiten gelten während der Schulferien:

Herbstferien: erste und zweite Woche geöffnet

Weihnachtsferien: geschlossen

Sportferien: geöffnet

Frühlingsferien: geöffnet

Sommerferien: erste, zweite und fünfte Woche geöffnet

Feiertage:

Vor Feiertagen schliesst die Tagesstruktur jeweils um 16.30 Uhr. An kantonalen Feier- und Brückentagen (gemäss Ferienplan der Schule Neckertal) bleibt die SEB geschlossen.

Brückentage

Am Freitag nach Auffahrt und bei einem allfälligen Brückentag vor oder nach dem 1. November bleibt die Schulergänzende Betreuung geschlossen.

3.2 Standorte

Die SEB Neckertal findet an den zwei Standorten St. Peterzell Schulhaus Baumgarten und Brunnadern „Haus Linde“ statt. Das Ferienangebot wird ausschliesslich an einem Standort geführt. Modul 1 findet in den einzelnen Schulhäusern statt und wird durch Assistenzpersonen der Schule betreut.

3.3 Weg und Transport

Grundsätzlich sind die Erziehungsberechtigten für den Weg zur Betreuung, resp. zum SEB-Standort und wieder zurück nach Hause verantwortlich. Dies gilt auch während der Ferienwochen. Während der Schulwochen wird für den Transfer zum Mittagstisch und zurück zur Schule ein Schulbus organisiert. Er bringt die Schüler:innen aus Hemberg, Bächli und Schönengrund nach St. Peterzell, Schüler:innen der Schuleinheiten Oberhelfenschwil, Mogelsberg und Brunnadern nach Brunnadern und anschliessend wieder zurück in die Schulen.

3.4 Gruppengrössen und Verpflegung

Die Gruppengrössen der SEB orientieren sich an den Empfehlungen von kibesuisse. Je nach Standort und Modul können die Gruppengrössen variieren. Die Kinder erhalten täglich ein gesundes, ausgewogenes Mittagessen. Das Mittagessen wird durch das Betreuungspersonal selbst zubereitet resp. vor Ort in der Liebenau Neckertal in Brunnadern eingenommen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Erziehungsberechtigten Möglichkeiten gesucht und vereinbart.

3.5 Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und wichtige Notfallnummern sind im Notfallkonzept verzeichnet. Jede Betreuungsperson ist im Besitz dieses Konzepts, in dem die Abläufe zu einzelnen Situationen enthalten sind. Jede Betreuungsperson ist im Besitz einer Liste, welche die Nummern des Notfallarztes, des Spitals, der Erziehungsberechtigten und des Hausarztes der Familie enthalten.

3.6 Erledigung der Hausaufgaben und Nutzung digitaler Geräte

Die Kinder haben während der Betreuungszeiten die Möglichkeit, selbständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Das Betreuungspersonal ist nicht für das Erledigen der Hausaufgaben verantwortlich. Die Hausaufgabenbetreuung wird wie bisher von der Schule in deren Räumlichkeiten angeboten (kostenpflichtig). Die Nutzung digitaler Geräte unterliegt den gleichen Regeln wie während der Unterrichtszeiten.

3.7 Kosten

Die Angebote der Tagesstruktur sind kostenpflichtig. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Dies gilt ebenfalls für zusätzlich während des Semesters gebuchte Angebote und die Betreuungstage während der Ferienzeit. Die Einstufung entsprechend der aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgt einmal jährlich mit der ersten Rechnung.

Grundlage für die Berechnung des Betreuungstarifes bildet das tarifbestimmende Einkommen (gemäss Berechnung IPV)². Dieses wird erstmals bei der Anmeldung und anschliessend jährlich im Juni abgefragt. Die Eltern werden über ihre Tarifstufe informiert. Als verbindlicher Einkommensnachweis gilt eine schriftliche Bestätigung des Steueramtes bzw. die Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten. Die Berechnung des Tarifes basiert in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Falls kein Beleg für das Einkommen vorliegt, wird der Tarif der höchsten Einkommensstufe verrechnet. Die Preise je Einkommen sind aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Bei Erziehungsberechtigten, die im Konkubinat leben, werden zur Bestimmung der Tarifstufe die Einkommens- und Vermögensverhältnisse beider Erziehungsberechtigten zusammengerechnet. Bei geschiedenen Eltern, ist das IPV des Elternteils massgebend, bei dem das Kind den Wohnsitz hat.

In speziellen Fällen (grössere Veränderungen bezüglich elterlichem Einkommen oder Vermögen) können die Eltern eine individuelle Einstufung verlangen. Diese im Konzept SEB Neckertal geregelt (3.2).

Einzelne Betreuungseinheiten werden entsprechend des zeitlichen Anteils an der Summe der Betreuungszeit der Betreuungsmodule 1 bis 4 berechnet. Bei der Ganztagesbetreuung während der Schulferien werden die Tarife nach demselben Prinzip berechnet. Im Tarif enthalten sind die Kosten für die Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zvieri)

Tarifstufe	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	ganzer Tag	Ferienmodul 1/2d	Ferienmodul
	07.00 - 08.00	11.30 - 13.30	13.30 - 15.30	15.30 - 18.00	07.00 - 18.00	07.00–13.30 oder 11.30 – 18.00	ganzer Tag
Minuten	60	120	120	150	450	390	660
Einkommen bis...							

² <https://www.svasg.ch/online-schalter/berechnungstools/online-berechnungen/ipv.php>

1	<20'000	0.75	8.45	1.45	1.80	12.45	11.73	15.00
2	20'001-25'000	1.10	9.20	2.20	2.75	15.20	14.09	19.00
3	25'001-30'000	1.45	9.90	2.90	3.65	17.90	16.45	23.00
4	30'001-35'000	1.80	10.65	3.65	4.55	20.65	18.82	27.00
5	35'001-40'000	2.20	11.35	4.35	5.45	23.35	21.18	31.00
6	40'001-45'000	2.55	12.10	5.10	6.35	26.10	23.55	35.00
7	45'001-50'000	2.90	12.80	5.80	7.30	28.80	25.91	39.00
8	50'001-55'000	3.25	13.55	6.55	8.20	31.55	28.27	43.00
9	55'001-60'000	3.65	14.25	7.25	9.10	34.35	30.64	47.00
10	60'001-65'000	4.00	15.00	8.00	10.00	37.00	33.00	51.00
11	65'001-70'000	4.35	15.75	8.75	10.90	39.75	35.36	55.00
12	70'001-75'000	4.75	16.45	9.45	11.80	42.45	37.73	59.00
13	75'001-80'000	5.10	17.20	10.20	12.75	45.25	40.09	63.00
14	80'001-85'000	5.45	17.90	10.90	13.65	47.90	42.45	67.00
15	85'001-90'000	5.80	18.65	11.65	14.55	50.65	44.82	71.00
16	90'001-95'000	6.20	19.35	12.35	15.45	53.35	47.18	75.00
17	95'001-100'000	6.55	20.10	13.10	16.35	56.10	49.55	79.00
18	100'001-105'000	6.90	20.80	13.80	17.20	58.70	51.91	83.00
19	105'001-110'000	7.25	21.55	14.55	18.20	61.55	54.27	87.00
20	> 110'000	7.65	22.25	15.25	19.10	64.20	56.64	91.00

Rabatt

Ab dem 2. Geschwisterkind und für alle weiteren Geschwisterkinder gilt ein Rabatt von 20% auf die Betreuungskosten (ausgeschlossen Verpflegungskosten). Als Berechnungsgrundlage für den Rabatt gilt dasjenige Kind mit dem höchsten Anteil Betreuungsmodulen.

Zahlungsverzug

Werden die Betreuungskosten trotz 1. Mahnung nicht beglichen, kann das Kind durch die SEB-Leitung, nach schriftlichem Hinweis, auf Ende des laufenden Schulquartals ausgeschlossen werden.

3.8 Anmeldung

Die Anmeldung für die SEB erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten. Sie erfolgt im Regelfall auf Beginn des Schuljahres (1. August) und dauert bis Ende Schuljahr (31. Juli). Die Anmeldung erfolgt jährlich neu.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die SEB-Leitung über die wichtigsten Informationen (z. B. Krankheiten, Allergien etc.) in Kenntnis zu setzen.

Eine spontane Nutzung der SEB ist möglich, wenn genügend freie Betreuungsplätze vorhanden sind. Die Anmeldung des Kindes muss zu den Öffnungszeiten der SEB bis spätestens am Mittag 12.00 Uhr des Vortages telefonisch bei der SEB-Leitung erfolgen. Zudem muss vor der erstmaligen Nutzung des Angebots das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular einmalig ausgefüllt und der SEB-Leitung übergeben werden. Spontananmeldungen werden mit dem Vollkostentarif verrechnet.

Für die Betreuung während der Ferienzeit ist eine separate Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt semesterweise. Im August erfolgt die Anmeldungen für die Herbst- und Sportferien. Im Februar erfolgt die Anmeldung für die Frühlings- und Sommerferien. Anmeldungen sind verbindlich.

3.9 Abwesenheiten

Die gebuchten Betreuungsmodule werden auch bei Abwesenheit des Kindes in Rechnung gestellt. Es erfolgen keine Rückvergütungen und es besteht kein Recht auf Tauschtage (z. B. bei Krankheit oder Jokertagen). Ausnahme sind von der Schule durchgeführte Anlässe (z.B. Schullager, Schulreise, Sonderwochen), welche die Erziehungsberechtigten frühzeitig (wenn möglich sieben Tage im Voraus) mit einer Abmeldung der SEB mitteilen.

In Absprache mit der SEB-Leitung können die Module bei freier Kapazität innerhalb einer Woche und mindesten sieben Tage im Voraus abgetauscht werden (z. B. bei unregelmässigen Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten).

Bei Abwesenheiten wegen Krankheit, Jokertagen oder anderer Gründe informieren die Erziehungsberechtigten frühzeitig die SEB-Leitung.

Erscheint ein Kind nicht, erkrankt oder verunfallt es während der Betreuungszeit, so werden die Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht.

Bei Krankheitsfällen, die länger als fünf aufeinanderfolgende Schultage dauern, werden die Kosten ab dem 6. Tag erlassen, wenn ein ärztliches Zeugnis eingereicht wird.

3.10 Kommunikation

An- und Abmeldungen für die SEB laufen über PUPIL. Bei komplexeren Anliegen oder wichtigen Gesprächen wird der direkte Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und SEB-Leitung/Standortleitung empfohlen.

3.11 Versicherung und Haftung

Haftpflicht, Krankenkasse und Unfallversicherung der Kinder sind Sache der Erziehungsberechtigten.

3.12 Kündigung

Die Anmeldung für ein Schuljahr läuft automatisch per Ende Juli aus und muss nicht gekündigt werden. In Ausnahmefällen kann die SEB-Leitung einen begründeten Austritt während des Semesters prüfen.

Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses seitens der SEB ist in begründeten Fällen (vgl. unten) möglich.

3.13 Ausschluss

Die Regeln der SEB sind verbindlich und werden von den Erziehungsberechtigten mit der Anmeldung akzeptiert. Sie dienen dem geordneten Zusammenleben und der Sicherheit der Kinder. Die SEB-Leitung behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend oder dauerhaft vom Angebot auszuschließen, wenn einer oder mehrere der folgenden Gründe vorliegen:

- Schwerwiegende Betreuungsprobleme lassen sich trotz erfolgter Massnahmen nicht lösen;
- Eine zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und/oder dem Kind ist nicht mehr möglich;
- Das Wohl der anderen Kinder oder dasjenige des Personals ist gefährdet.

3.14 Verfahren bei Beanstandungen

Haben Erziehungsberechtigte Beanstandungen oder Beschwerden anzubringen, melden sie diese der SEB-Leitung. Finden sie kein Gehör, steht ihnen der Weg über die Gesamtschulleitung offen.

4 Leitung und Organisation

Die Organisation und Leitung der SEB liegt bei der Schule Neckertal. Die Schule ist verantwortlich für die Qualitätssicherung und -überprüfung.

4.1 Personal

Die SEB-Leitung übernimmt die Verantwortung für das gesamte Betreuungsangebot. Sie führt die Mitarbeitenden an den beiden SEB-Standorten sowie der Assistenzpersonen während des Morgenmoduls in den Schulhäusern. Die SEB-Mitarbeitenden gestalten den Tagesablauf und orientieren sich an den Pädagogischen Leitgedanken (2.1). Sie sind für die organisatorische und administrative Leitung des Betreuungsangebotes vor Ort verantwortlich. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Betreuung der Kinder. Die Anstellung des Betreuungspersonals erfolgt über die Schule Neckertal. Die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen und die Zusammenarbeit sind klar geregelt. Rechte und Pflichten des Betreuungspersonals sind in der Anstellungsverfügung resp. im Führungshandbuch geregelt.



5 Externe Kooperation

5.1 Beizug von Fachstellen und Fachpersonen

Die SEB-Leitung sorgt für die Kontaktpflege zu Dritten. Es werden Massnahmen im Einzelfall wie auch genereller Art unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften besprochen. Bei spezifischen fachlichen Fragen können weitere Fachpersonen hinzugezogen werden.

5.2 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Es wird ein regelmässiger Austausch zwischen SEB-Leitung und anderen Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung angestrebt. Hierzu können beispielsweise Netzwerktreffen mit anderen Einrichtungen oder der direkte Austausch mit operativen und strategischen Leitungen der umliegenden Institutionen genutzt werden.

6 Schlussbestimmungen

6.1 Datenschutz

Sämtliche Dokumente über Kinder und Erziehungsberechtigte unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Die SEB-Leitung und die Betreuungspersonen unterstehen der Schweigepflicht.

6.2 Inkraftsetzung

Dieses Betriebskonzept tritt auf den 31. Juli 2024 in Kraft. Das Konzept wurde durch Hanspeter Helbling per 02.04.2024 beschlossen. (Aktualisierung am 22.1.2025/HeH, 25.9.2025/HeH)